

4/SN-443/ME
1 von 3
415



AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
Präsidialabteilung II/EG-Referat
Zahl: 608/211

A-6010 Innsbruck, am 17. Februar 1994
Landhausplatz
Telefax: (0512) 508177
Telefon: (0512) 508 - 152
Sachbearbeiter: Dr. Brandmayr
DVR: 0059463

An das
Bundesministerium für Finanzen

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1015 Wien

BUNDESGESETZENTWURF	
Zl. 5-GE/19	py
Datum: 10. MRZ. 1994	
Verteilt: 11. März 1994	

Dr. Brandmayr

Betreff: Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Südafrika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen; Stellungnahme

Zu Zahl 04 4442/13-IV/4/93 vom 20. Dezember 1993

Gegen den übersandten Entwurf eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Südafrika zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Es wird jedoch angeregt, den zweiten Satz im Art. 4 Abs. 1 lit. a wie folgt zu formulieren: " Der Ausdruck umfaßt jedoch nicht eine Person, die in Österreich nur auf Grund der Erzielung von Einkünften aus Quellen in Österreich oder nur auf Grund von in Österreich gelegenen Vermögen steuerpflichtig ist." Es sollte nämlich eine Abgrenzung nach dem Grund der Steuerpflicht zum Ausdruck gebracht werden und nicht darauf abzustellen sein, ob eine Person möglicherweise in einem Veranlagungszeitraum nur zufällig bestimmte Einkünfte erzielt hat.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

an das Büro des Föderalismusministers

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

